

Informationen zur Schulfremdenprüfung Erzieher*in

Zulassungsvoraussetzung

- Auf der Homepage der Mathilde-Weber-Schule finden Sie Informationen, eine Literaturliste sowie das Anmeldeformular:
<https://www.mathilde-weber-schule.de/de/Bildungsangebot/Erzieherinnenausbildung/Schulfremdenpruefung-zur-Erzieherin-zum-Erzieher>
- Bewerbende mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen deutsche Sprachkenntnisse über den Nachweis des erreichten Sprachniveaus B2 (zum Beispiel das Goethe-Zertifikat B2, Telc Deutsch B2 oder Test DaF TDN 4) vorlegen.
- Außerdem müssen im Ausland erworbene Schulabschlüsse von der hierfür zuständigen Stelle beim Regierungspräsidium Stuttgart anerkannt werden:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>
- Die Anerkennung des ausländischen Schulabschlusses durch das Bundesministerium ist nicht ausreichend.
- Das gilt auch für die Fachhochschulreife oder das Abitur, wenn dieses nicht im Bundesland Baden-Württemberg abgelegt wurde.
- Wenn Sie einen Realschulabschluss in einem anderen Bundesland erworben haben, benötigen Sie keine Anerkennung der oben genannten Stelle.
- Eine anerkannte/beglaubigte Übersetzung (z.B. staatlich anerkannte*r Dolmetscher*in) der Zeugnisse und Abschlüsse ist nicht ausreichend.
- Eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde muss eingereicht werden.
- Laut Prüfungsordnung ist es nicht möglich, Seminare und Vorlesungen aus einem Studium oder aus der Nachqualifizierung anzurechnen (Pädagogik, Psychologie, Didaktik, Seminare, Vorlesungen, ...).

Praktika zur Zulassung

- Der Haupteinsatzbereich von Erzieher*innen liegt in Kitas, Kindergärten, Krippen oder im Schulkindbereich (Grundschule). Prinzipiell besteht die Möglichkeit, das Praktikum in einem Schulkindergarten oder in einer integrativen Einrichtung (Inklusionseinrichtung) abzuleisten.
- Als Arbeitsgrundlage gilt der Orientierungsplan für baden-württembergische Kindergärten. Aus diesem Grund werden Praktika im Ausland nicht anerkannt.
- Wenn Sie bereits im pädagogischen Bereich tätig sind, müssen Sie insgesamt vier Monate und zwei Wochen einschlägige Tätigkeit unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft **bis zum 1.10.** nachweisen.
- Für Teilnehmende ohne pädagogische Vorerfahrung **sind bis zum 1.10.** laut Prüfungsordnung drei Monate Vollzeitpraktikum und zusätzlich sechs Wochen in Vollzeit unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft abzuleisten. Insgesamt sind vier Monate und zwei Wochen Praktikum Voraussetzung.

Informationen zur Schulfremdenprüfung Erzieher*in

- Wurde diese Mindest-Praktikumszeit nicht erfüllt, können Sie nicht zur Prüfung zugelassen werden.
- Wichtig ist, dass Sie während des Praktikums von einer qualifizierten Anleitung begleitet und angeleitet werden (Erzieher*in, Sozialpädagog*in). Laut Prüfungsordnung: Geeignet ist eine Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG, wenn sie über eine nach abgeschlossener Ausbildung erworbene in der Regel mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in dem Praxisfeld, in dem die Ausbildung jeweils erfolgt, verfügt.
- Anleitungen kennen die Anforderungen, die an ein Bildungsangebot gestellt werden und können im Blick auf die erziehungspraktische Prüfung unterstützen:
 - Wie Sie Angebote aus den Interessen der Kinder entwickeln und ableiten
 - Wie Sie Angebote planen, vorbereiten, schriftlich dokumentieren und wie Sie diese durchführen
 - Sie gibt Ihnen Feedback und Tipps, zur methodisch-didaktischen Umsetzung
- Lassen Sie sich von der Praktikumsstelle eine Bescheinigung ausstellen, die Sie der Schule mit der Anmeldung vorlegen. Wichtig ist, dass daraus die erforderliche Stundenzahl von mindestens 675 Stunden hervorgeht. Das Formular ist Teil des Anmeldeformulars zur Schulfremdenprüfung (s. Homepage der Mathilde-Weber-Schule).
- Haben Sie die Ausbildung zum/zur Kinderpfleger*in absolviert, kann die praktische Erfahrung, die während der Ausbildung gemacht wurde, nicht als Praktikum angerechnet werden. Bei der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Schulfremdenprüfung werden ausschließlich Zeiten berücksichtigt, die nach Abschluss der Ausbildung und bis zur Anmeldung am 1.10. erworben wurden.
- Diese Zeiten können rechnerisch z.B. zugrunde gelegt werden:
7,5 Stunden pro Tag an 5 Tagen die Woche = 37,5 Stunden in der Woche = 150 Stunden im Monat = 450 Stunden in 3 Monaten.
Beim 6 Wochen Praktikum rechnen und verfahren Sie ebenso.
- Wie Sie den Zeitraum der Praktika aufteilen, bleibt Ihnen überlassen. Sie können das Praktikum tage- oder wochenweise machen oder am Stück. Außerdem können Sie das Praktikum in einer oder in verschiedenen Einrichtungen absolvieren.

Empfehlung

- Absolvieren Sie Ihr Praktikum von 3 Monaten z.B. in einem Kindergarten. Zwischen dem Ende des Praktikums und der erziehungspraktischen Prüfung bleiben Sie, wenn möglich, regelmäßig in dieser Einrichtung. Den zeitlichen Umfang, den Status (FSJ, BuFDi ...) und die Vergütung (oder ob Sie ohne Vergütung tätig sind) legen Sie in Absprache mit der Einrichtung/dem Träger fest.
- Der Prüfungszeitraum der erziehungspraktischen Prüfung wird nicht als Praktikum angerechnet. Diese Zeit wird zusätzlich und über die Praktika zur Zulassung hinaus abgeleistet.
- Für die Zulassung zur Schulfremdenprüfung an der Mathilde Weber Schule ist (NACH dem Anmeldevorgang) kein schriftlicher Nachweis erforderlich, dass Sie weiterhin in der Einrichtung verbleiben, bis Sie Ihre erziehungspraktische Prüfung abgelegt haben.
- Bitte absolvieren Sie beide Praktika (6 Wochen und drei Monate) zur Anmeldung der Schulfremdenprüfung in einer Altersgruppe. Ein Praktikum bei der Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder ist aufgrund der geforderten Lern- und Prüfungsinhalte empfehlenswert.

Informationen zur Schulfremdenprüfung Erzieher*in

- Das Berufspraktikum leisten Sie ein Jahr in Vollzeit (100%) - oder zu 50 % in zwei Jahren - in ein- und derselben anderen Altersgruppe ab, z.B. in der Krippe oder in der Schulkindbetreuung.
- Die Praktika müssen in einer sozialpädagogischen Einrichtung - in einer Kita, einem Kindergarten, einer Krippe o.ä. - in Baden-Württemberg geleistet werden / worden sein. Die Arbeitsgrundlage ist der Orientierungsplan.

Praktika für die Erziehungspraktische Prüfung

- Das Praktikum ist eine grundlegende Voraussetzung, um die erziehungspraktische Prüfung vorbereiten und ablegen zu können. Während des Praktikums lernen Sie die Abläufe der Institution sowie die Kinder und deren Interessen kennen.
- Die Erziehungspraktische Prüfung findet im Zeitraum Januar / Anfang Februar statt.

Vorbereitung / Lehrplan

- Grundlage für den Prüfungsablauf ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik. Es gilt der Lehrplan für Erzieher*innen in Baden-Württemberg: Fachschule für Sozialpädagogik (zweijähriges Berufskolleg). Hinweis: In den Wahlpflichtfächern und in Englisch wird keine Prüfung abgelegt. Dies ist auch freiwillig nicht möglich.
- Die Prüfung im Handlungsfeld Religionspädagogik ist freiwillig. Dies muss bei der Anmeldung angegeben werden.
- In der Schulfremdenprüfung müssen Sie als angehende Erzieher*in im Fach Deutsch auch dann geprüft werden, wenn Sie Abitur und/oder die Fachhochschulreife haben. Deutsch ist ein maßgebendes Fach in der Ausbildung.
- An der Mathilde-Weber-Schule wird kein Vorbereitungskurs auf die Schulfremdenprüfung angeboten.
- Wir empfehlen den Besuch eines berufsbegleitenden Vorbereitungskurses an der Laura-Schradin-Schule in Reutlingen.
- Die Walther-Groz-Schule Albstadt und die Mathilde-Weber-Schule Tübingen nehmen die Schulfremdenprüfungen im jährlichen Wechsel ab. Näheres hierzu auf der jeweiligen Homepage.
- Der Anmeldeschluss ist jeweils der 1.10. eines jeden Jahres.

Ablauf der Prüfungen

- Die Prüfungen erstrecken sich auf den Zeitraum zwischen ca. Januar/Februar und ca. Juli eines Jahres. Geprüft werden die Fächer und *alle* Handlungsfelder des Lehrplans. Die Prüfungen werden praktisch, schriftlich, mündlich oder verkürzt schriftlich durchgeführt. Dabei erfolgt keine Eingrenzung des Lernstoffs, d.h. der gesamte Stoff eines Handlungsfeldes kann geprüft werden.

Informationen zur Schulfremdenprüfung Erzieher*in

- Nach der Anmeldung zur Schulfremdenprüfung bis zum Ende des Prüfungszeitraumes müssen Sie mit ca. 15 Prüfungstagen rechnen, z.B. Informationsveranstaltung, Verfassen der Ausarbeitung für die erziehungspraktische Prüfung, Ablegen der Prüfungen, Notenbekanntgabe usw.
- Gesamtzahl der Prüfungen:
1 Erziehungspraktische Prüfung (Januar/Februar), 2 schriftliche (240 Min.), 5 mündliche (10 Min. Vorbereitungszeit, 20-25 Min. Prüfung) bzw. vereinfacht schriftliche Prüfungen (45 Min.).
- Laut Prüfungsordnung ist es nicht möglich, in einem Jahr die erziehungspraktische Prüfung und im nächsten Jahr die weiteren Prüfungen abzulegen.
- Alle Prüfungen können frühestens im darauffolgenden Jahr einmal wiederholt werden.

Berufspraktikum (BP)

- Nach dem erfolgreichen Bestehen der Prüfungen absolvieren Sie an der Mathilde-Weber-Schule Ihr Berufspraktikum. Hierzu legen Sie eine Anmeldung bis zum 1.3. vor. Üblicherweise beginnt das Berufspraktikum am 1.8. oder 1.9.

Beginn des Berufspraktikums (BP) zu einem späteren Zeitpunkt

- Aus der Erzieher-Verordnung (§ 39 (2)): "Das Berufspraktikum ist in der Regel spätestens bis zu Beginn des fünften auf den Abschluss der schulischen Ausbildung folgenden Schuljahres anzutreten. Wird es nach diesem Zeitpunkt begonnen, wird die Praktikumszeit um sechs Monate verlängert."

Weitere Informationen erhalten Sie an unserer Informationsveranstaltung nach Ihrer Anmeldung und nach der Prüfung Ihrer Unterlagen. Zu dieser Veranstaltung erhalten Sie eine persönliche Einladung von uns.

Sand: 13.11.2023